

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg



Ordnung

über die Aufhebung von Studiengängen
an der Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg

vom

Gemäß §§ 9Abs. 3; 55 Abs.2; 67 Abs. 2 und 3 Nr.4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436).

§ 1

Aufgehobene Studiengänge

Die aufgehobenen Studiengänge sowie das Datum des Wirksamwerdens der Aufhebungsbeschlüsse ergeben sich aus der dieser Ordnung beigefügten Anlage.

§ 2

Einstellung der Einschreibung und des Lehrbetriebes

- (1) Das Wirksamwerden des Aufhebungsbeschlusses hat zur Folge, dass Einschreibungen in diese Studiengänge für das erste und für höhere Fachsemester ausgeschlossen sind.
- (2) Für Studierende, die zum Zeitpunkt der Aufhebung in den Studiengang ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes, das ihnen die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich vier Semestern ermöglicht.
- (3) Studierende, die bis zu dem im Absatz 2 genannten Termin die Abschlussprüfung noch nicht abgelegt haben, sind verpflichtet, diesen Umstand spätestens bis zum 31.01. des Jahres, in dem das Lehrangebot eingestellt wird, schriftlich dem zuständigen Prüfungsausschuss darzulegen und einen begründeten Antrag auf Fristverlängerung zu stellen

§ 3

Ablegen von Prüfungen nach Aufhebung

- (1) Über den Antrag gemäß § 2 Abs. 3 entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (2) Dem Antrag ist stattzugeben, wenn die bisherigen Leistungen des betreffenden erkennen lassen, dass das Erreichen des Studienzieles innerhalb von längstens zwei Semestern ab Antragstellung zu erwarten ist.
- (3) Studierende, deren Antrag stattgegeben worden ist, können sich weiterhin bis zum vom Prüfungsausschuss festgesetzten Ende der Studienzeit zurückmelden. Mit diesen Studierenden werden die Fakultäten einen individuellen Studienplan erarbeiten.
- (4) Studierende, deren Antrag abgelehnt worden ist, sind gehindert, sich für diesen Studiengang zurückzumelden.
- (5) Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in einem nach dieser Ordnung aufgehobenen Studiengang bzw. Studienfach immatrikuliert sind, können bis zum Zeitpunkt der endgültigen Einstellung des Studiengangs gemäß § 2 Abs. 2 auf schriftlichen Antrag kapazitätsneutral in einem Bachelor- bzw.

Masterstudiengang derselben Fachrichtung das Studium unter eventueller Anrechnung bisher erbrachter Leistungen fortsetzen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss des gewünschten Studiengangs.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom XX.XX.2011.

Magdeburg,

Prof. Dr. K. E. Pollmann

Rektor

der Otto-von-Guericke-Universität

Anlage

Studiengänge und Datum der Aufhebung

Folgende Studiengänge sind aufgehoben:

Name des Studiengangs	Abschluss	Abschluss Einstellungsdatum
Bachelor of Business Administration	Bachelor	zum Wintersemester 2006/2007
Computergestützte Prozessgestaltung	Diplom	zum Wintersemester 2006/2007
Betriebswirtschaftslehre	Diplom	zum Wintersemester 2006/2007
Volkswirtschaftslehre	Diplom	zum Wintersemester 2006/2007
Betriebswirtschaftslehre Internationale Ausrichtung	Diplom	zum Wintersemester 2006/2007
Volkswirtschaftslehre Internationale Wirtschaft	Diplom	zum Wintersemester 2006/2007
Wirtschaftspädagogik	Diplom	zum Wintersemester 2006/2007
Wissenschaftlicher Kurzstudiengang Management	Bachelor	zum Wintersemester 2006/2007
Informatik	Diplom	zum Wintersemester 2006/2007
Computervisualistik	Diplom	zum Wintersemester 2006/2007
Wirtschaftsinformatik	Diplom	zum Wintersemester 2006/2007
Ingenieurinformatik	Diplom	zum Wintersemester 2006/2007
Psychologie	Diplom	zum Wintersemester 2006/2007
Magisterstudiengang mit den Fächern: Anglistik, Berufs- und Betriebspädagogik, Germanistik, Geschichte, Politikwissenschaft, Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Soziologie, Sportwissenschaft, Slawistik und Wirtschaftswissenschaft	Magister	zum Wintersemester 2006/2007
Lehramt an berufsbildenden Schulen Fachrichtung Bautechnik	Staatsexamen	zum Wintersemester 2007/2008
Verfahrenstechnik	Diplom	zum Wintersemester 2007/2008

Name des Studiengangs	Abschluss	Abschluss Einstellungsdatum
Umwelt- und Energieprozesstechnik	Diplom	zum Wintersemester 2007/2008
Molekulare und strukturelle Produktgestaltung	Diplom	zum Wintersemester 2007/2008
Biosystemtechnik	Diplom	zum Wintersemester 2007/2008
Elektrotechnik	Diplom	zum Wintersemester 2007/2008
Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik	Diplom	zum Wintersemester 2007/2008
Informationstechnologie	Diplom	zum Wintersemester 2007/2008
Systemtechnik und Technische Kybernetik	Diplom	zum Wintersemester 2007/2008
Neurobiologie	Diplom	zum Wintersemester 2008/2009
Neurowissenschaften	Diplom	zum Wintersemester 2008/2009
Sicherheit und Gefahrenabwehr	Master	zum Wintersemester 2008/2009
Lehramt an berufsbildenden Schulen	Staatsexamen	zum Wintersemester 2008/2009
Sport und Technik	Diplom	zum Wintersemester 2008/2009
Mechatronik	Diplom	zum Wintersemester 2008/2009
Maschinenbau	Diplom	zum Wintersemester 2008/2009
Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau	Diplom	zum Wintersemester 2008/2009
Wirtschaftsingenieurwesen Logistik	Diplom	zum Wintersemester 2008/2009
Mathematik	Diplom	zum Wintersemester 2009/2010
Computermathematik	Bachelor	zum Wintersemester 2009/2010
Physik	Diplom	zum Wintersemester 2010/11
Informations- und Mikrosystemtechnik	Bachelor	zum Wintersemester 2010/11
Mechanical and Process Engineering	Master	Zum Wintersemester 2010/11

